

Vorlage der Spezialkommission 2006/6

Organisation des Steuerwesens

vom 4. September 2006

06-89

Bericht des Kommissionspräsidenten

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrates über die Organisation des Steuerwesens in zwei Kommissionssitzungen behandelt.

Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Heinz Albicker sowie den Mitarbeitern aus der Verwaltung, Dr. Stefan Bilger, Departementssekretär FD, und Alfred Streule, Chef Steuerverwaltung, kompetent in der Kommission vorgestellt.

In der Eintretensdebatte wurde betont, dass es sich bei der Zentralisierung des Steuerwesens um eine Strukturreform handelt, welche die bestehende Verbundaufgabe entflechten will, das heisst, die an die Gemeinden delegierte Vollzugsaufgabe vollständig dem Kanton zuordnen will, der die Aufgabe zentral von einem Ort aus vollzieht. Auf diese Weise kann ein effizienteres, schnelleres und kostengünstigeres Arbeiten beim Steuerwesen erreicht werden. Die heute bestehende Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden führt zu unübersichtlichen Aufgabenverflechtungen und zu unhaltbaren Doppelspurigkeiten. Der (neue) Standort der kantonalen Steuerverwaltung im Waldhaus sei den Bürgerinnen und Bürgern zuzumuten, da diese die Steuerverwaltung eher selten aufsuchen würden.

Die Dekretsänderung hat keinen Zusammenhang mit starken Gemeinden oder mit Bürger Nähe, sondern es geht um die Neuorganisation dieser Vollzugsaufgabe bzw. um die Optimierung der Abläufe. Die zentrale Bearbeitung sämtlicher Steuereinstellungen beim Kanton stellt aus betriebswirtschaftlicher Sicht die rentabelste Lösung dar. Die Finanzreferenten der Gemeinden sind schon seit drei Jahren in diese Arbeit involviert. Sie wurden vom Regierungsrat immer mit sämtlichen Unterlagen bedient. Eine dezentrale Lösung mit Vollzugszentren wurde schon früh als zu wenig effizient verworfen.

Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder ist mit den Argumenten der Vorlage nicht einverstanden, ist diese Dekretsänderung ihrer Ansicht nach doch ein weiterer Schritt zur Zwangszentralisierung von Aufgaben, deren Erfüllung in den Gemeinden gut funktioniert. Die Gemeinden von mittlerer Grösse können bei einer Aufhebung der Steuerverwaltung ihre Mitarbeiter zum Teil nicht mehr optimal einsetzen, sind doch einige Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen angestellt. Die insgesamt 19 Steuerverwaltungen in den Gemeinden erledigen ihre Arbeit gewissenhaft und effizient.

Die Kommission ist mit 11 : 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

In der Detailberatung wurden zu verschiedenen Paragraphen Anträge gestellt.

§ 1

Der Grundsatz, dass die Durchführung des Gesetzes über die direkten Steuern bei der kantonalen Steuerverwaltung liegt, ist in der Kommission unbestritten.

Zwei Anträge, die Steuerverwaltung – bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen – weiterhin in den Gemeinden zu lassen, wurden von der Kommission abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag abgelehnt, der eine bestimmte Anzahl von Steuereinstellungen als Kriterium für die Beibehaltung einer Steuerverwaltung in der Gemeinde vorsah.

Alle Anträge bringen gegenüber der vorgeschlagenen Neuorganisation weder die gewünschte Verschlinkung der Strukturen noch die Effizienzsteigerung und Kostenreduktion der Aufgabenerfüllung.

§ 8

Die Kommission stimmt einem Änderungsantrag zu § 8 Abs.1 zu, der den Gemeinden erlaubt, der kantonalen Steuerverwaltung nach In-Kraft-Treten des Dekrets alle ihre Steuerakten zu übergeben.

§ 9

Zwei Anträge, die den Gemeinden eine längere beziehungsweise eine kürzere Übergangsfrist gewähren wollten, wurden abgelehnt. Eine Neuorganisation sollte möglichst rasch abgeschlossen werden, damit Rechtssicherheit besteht und die Angestellten nicht in einer zu langen Übergangsphase arbeiten müssen.

Die Übernahme der kommunalen Steuerbeamten ins kantonale Lohnrecht wird für gerecht befunden.

§ 10 Abs. 1

Die kantonale Steuerverwaltung ist für die Übernahme der Gemeindesteuerverwaltungen auf den 1. Januar 2007 bereit. Alle Anträge auf eine Verschiebung des Datums wurden abgelehnt.

§ 10 Abs.2

In diesem Absatz gibt es eine redaktionelle Änderung.

In der Schlussabstimmung hat die Spezialkommission dem Dekret betreffend die Organisation des Steuerwesens mit 8 : 6 Stimmen, bei einer Absenz, zugestimmt.

Sie beantragt dem Kantonsrat, dem Dekret zuzustimmen.

Für die Spezialkommission:

Richard Bühler, Präsident

Franz Baumann
Hansueli Bernath
Werner Bolli
Martin Egger
Peter Gloor
Charles Gysel
Franz Hostettmann
Jakob Hug
Thomas Hurter
Hansruedi Schuler
Alfred Sieber
Sabine Spross
Walter Vogelsanger
Gottfried Werner

*

Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage (Amtdruckschrift 06-50), Dekret

§ 8 Abs.1

Die kantonale Steuerverwaltung übernimmt von den Gemeinden die Akten der laufenden sowie der zwei vorangegangenen Steuerperioden. Sie kann mit den Gemeinden die Übernahme von Akten weiterer Steuerperioden vereinbaren. Auf Antrag der Gemeinde übernimmt die kantonale Steuerverwaltung sämtliche Akten.

§ 10 Abs. 2

Unter Vorbehalt von § 9 Abs. 2 ersetzt es das gleichnamige Dekret vom 27. November 2000.

*